

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Stadt Brühl

---



### Öffentliche Ausschreibung:

#### **Maßnahme: Kanalhausanschlüsse und Kanalinstandsetzungsarbeiten im Stadtgebiet als Jahresvertrag.**

**Art u. Umfang der Arbeiten:** Herstellung von Kanalhausanschlüssen und Kanalinstandsetzungsarbeiten nach Bedarf. Der Auftragnehmer muss innerhalb von max. 1 Std. mit allen Gerätschaften vor Ort sein; ein 24h-Bereitschaftsdienst wird vorausgesetzt. Dem Angebot ist eine Liste mit dem firmeneigenen Fachpersonal (inkl. Name, Titel, Qualifikation, Prüfung und Tag der Einstellung) beizufügen, sowie eine Bestandsliste aller für den Jahresvertrag notwendigen Gerätschaften / Fahrzeuge und eine Referenzliste über vergleichbare Jahresverträge. Des Weiteren muss das Unternehmen einer Fremdüberwachung (z.B. Güteschutz Kanalbau oder vergleichbar) angeschlossen sein. Die Mitgliedschaft in der TBG oder BBG wird ebenfalls mit Nachweis vorausgesetzt.

**Ausführungszeit:** 01.01.2010 – 31.12.2010 (mit Option auf Verlängerung).

**Name u. Anschrift der Vergabestelle:** Stadt Brühl -Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle, Uhlstr.3, 50321 Brühl, Tel. 02232 / 79-4960, Fax. 02232 / 79-5040.

**Eröffnungstermin: 16.12.2009, 11.00 Uhr** bei der Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle, Uhlstr.3, A 128, 50321 Brühl. Zum Eröffnungstermin sind nur die Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Zuschlags- u. Bindefrist:** Der Bieter ist bis zum 05.02.2009 an sein Angebot gebunden.

**Schutzgebühr u. Zahlungsweise:** Die Schutzgebühr beträgt 20,00 Euro; dieser Betrag ist auf das Konto der Stadt Brühl; Kto.Nr 133 000 100, Kreissparkasse Brühl (BLZ 370 502 99) zu überweisen. Bei der Überweisung ist der **Verwendungszweck „43110/11060770 Schutzgebühr Ausschreibungen“** anzugeben. Die Unterlagen können ab dem 12.11.2009 bei der Vergabestelle gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges abgeholt oder angefordert werden.

**Sonstiges:** Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Erteilung des Auftrages kann davon abhängig gemacht werden, dass eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitz- und Betriebsfinanzamtes und der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorliegen. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B. Zur Nachprüfung von behaupteten Verstößen gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an den Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim wenden.

Brühl, den 13.11.2009  
In Vertretung:

Brandt